

E 010400 18. Okt. 2023



EG: 16.10.2023

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

über
Magistrat

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

13. Oktober 2023

Personalsituation in der Grundschulkinderbetreuung/Hort
Beschluss-Nr. 0075 vom 28. Juni 2023, (SV-Nr. 23-F-69-0025)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele Stellen in der Grundschulkinderbetreuung bzw. in den Horten derzeit vakant sind (getrennt nach Trägern),
2. ob, falls vorhanden, diese offenen Stellen aktuell zu Betreuungsproblemen führen,
3. welche Maßnahmen aktuell und zukünftig ergriffen werden, um einem personellen Defizit entgegenzuwirken.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Als personeller Standard in der Grundschulkinderbetreuung sind für 25 Betreuungsplätze mindestens 1,5 Stellen (Vollzeitäquivalente, VZÄ) mit ausgebildeten Fachkräften zu besetzen. Davon ist eine Vollzeitstelle mit einer pädagogischen Fachkraft zu besetzen; die halbe Stelle kann auch mit qualifizierten Grundschulkinderbetreuer:innen besetzt werden. Dieser Standard ist seit 2018 Beschlusslage, sodass bereits zuvor beschäftigte Mitarbeitende unter einen Bestandschutz fallen. Neueinstellungen als Fachkraft müssen ab dem 1. August 2018 eines der Kriterien des § 25 b Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) erfüllen. Eine Darstellung der vakanten Fachkraftstellen ist aufgrund der verschiedenen Strukturen nicht genau zu ermitteln bzw. wäre nicht aussagekräftig und belastbar: Eine vakante Stelle in einer kleinen Betreuung fällt beispielsweise gegenüber einer großen Einrichtung mit mehreren hundert Kindern anders ins Gewicht. Auch werden Auszubildende oder Studierende eines Berufes im genannten Paragraphen anteilig auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet und stellen somit einen nicht unerheblichen Teil des Betreuungspersonals.

Zu 2.:

Grundsätzlich führen vakante Fachkraftstellen immer zu Betreuungsproblemen und müssen dementsprechend anderweitig aufgefangen werden. An dieser Stelle muss Personal ohne pädagogische Ausbildung und ohne Qualifizierung einspringen. Ebenso spielen Aushilfen, Honorarkräfte und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr eine nicht unerhebliche Rolle.

Die Personalsituation im Vertretungsfall wirkt sich zwangsläufig auf die Qualitätsanforderungen aus. Auch für die pädagogische Entwicklung der Kinder ist die hohe Fluktuation nicht förderlich, da ihnen u. a. Bezugspersonen in der Einrichtung fehlen.

Zu 3.:

Eine aktuelle und kurzfristig umsetzbare Maßnahme ist die Modifizierung des Zuschussmodells. Für diese Maßnahme befindet sich die Sitzungsvorlage 23-V-51-0006 im Geschäftsgang, die in die Haushaltsberatungen überwiesen wurde. Durch die Modifizierung des Zuschussmodells würde das Personalbudget der Träger deutlich steigen, um attraktiver auf dem Arbeitsmarkt auftreten zu können und um Personal langfristig zu binden. Durch diese Maßnahme könnte das bestehende Personaldefizit mittel- bis langfristig spürbar sinken. Die Nichtumsetzung des modifizierten Zuschussmodells könnte dazu führen, dass Betreuungskräfte die Betreuung verlassen, welche jedoch spätestens mit dem Rechtsanspruch 2026/2027 wieder benötigt werden.

In den letzten Jahren merken Träger immer wieder an, dass das Personalbudget eng bemessen ist und für eine qualitative Betreuung nicht ausreicht. Je nach Finanzkraft des Trägers konnte dies jedoch zum Teil aus eigenen Mitteln querfinanziert werden. Aufgrund der extremen Preissteigerung des letzten Jahres (und teilweise auch noch in diesem Jahr) in allen Lebensbereichen ist diese Form der Finanzierung nicht mehr möglich, da die Einnahmen im Vergleich zu den gestiegenen Ausgaben praktisch gleichgeblieben sind. Im vergangenen Schuljahr wurde vermehrt festgestellt, dass die Kalkulationen der Träger deutliche Defizite aufweisen, sodass mehreren Trägern die Insolvenz droht. Auch hier würde die zeitnahe Umsetzung der Modifizierung des Zuschussmodells Abhilfe schaffen.

Langfristig verfolgt die Abteilung Grundschulkindbetreuung und ganztägige Angebote im Amt für Soziale Arbeit in Kooperation mit den Trägern im Rahmen der praxisintegrierten vergüteten Erzieher:innenausbildung das Ziel, Auszubildende für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers zu gewinnen und in den Betreuungseinrichtungen einzusetzen. Die ersten Auszubildenden aus dem Jahr 2021 werden die Ausbildung 2024 abgeschlossen haben. Ob diese nach Ausbildungsende weiterhin in der auszubildenden Einrichtung (oder einer anderen Einrichtung in der Grundschulkindbetreuung) arbeiten wollen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizieren.

Zusätzlich gibt es im Rahmen der Projektgruppe „Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Grundschulalter ab 2026“ die Teilprojektgruppe „TP-Personal“. Ziel dieser Teilprojektgruppe ist, den Fachkräfteschlüssel dauerhaft und zukunftsorientiert sicherzustellen. Dies beinhaltet u. a. die Personalakquise auf unterschiedlichen Wegen sowie die allgemeine Stärkung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Arbeitgeberin im Betreuungsbereich.

